

Frau Günther begrüßte vor Beginn der Aussprache den ehrenamtlichen Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Sankt Augustin, Herrn Prof. Knopp. Herr Seigfried informierte den Ausschuss darüber, dass sich Herr Prof. Knopp bereit erklärt habe, für weitere drei Jahre als Denkmalschutzbeauftragter der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung zu stellen. Auch im Namen des Bürgermeisters dankte Herr Seigfried ausdrücklich für diese Bereitschaft.

Herr Simon wies darauf hin, dass der vorgelegte Jahresbericht der Unteren Denkmalbehörde nur ein repräsentativer Ausschnitt über die wesentlichen Aufgaben des örtlichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der täglichen Arbeit darstelle. Er informierte auf Anfrage des Ausschusses über weitere Vorhaben und gab ergänzende Auskünfte über die in dem Bericht genannten Projekte.

Zur möglichen Unterschutzstellung der Wohnsiedlung im Bereich der Berliner Straße in Sankt Augustin-Ort gingen auf Nachfrage von Herrn Heckeroth und Herrn Pütz sowohl Herr Seigfried als auch Herr Prof. Knopp ein. Die von Herrn Heckeroth aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Belegungsmöglichkeiten für das geplante Neubauvorhaben wurden von Herrn Seigfried mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Planungs- und Verkehrsausschusses bzw. des Sozialausschusses beantwortet, während Herr Prof. Knopp auf die grundsätzliche Problematik von Bauvorhaben in Denkmalbereichen hinwies. Er erklärte, dass Neubauten in Denkmalbereichen nicht grundsätzlich ausgeschlossen seien, jedoch diese dem alten Baubestand in seinem Charakter entsprechend verträglich angepasst werden müssten. Auf Nachfrage von Herrn Pütz wurde die Auskunft erteilt, dass in dem angesprochenen Bereich ausschließlich eine Wohnungsbaugesellschaft als Eigentümerin auftrete und keine weiteren Einzeleigentümer betroffen seien. Herr Seigfried stellte zudem klar, dass die Aussagen der Unteren Denkmalbehörde und des Denkmalschutzbeauftragten nicht innerhalb eines Unterschutzstellungsverfahrens, sondern zunächst nur im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 108 „Berliner Siedlung“ zu berücksichtigen seien. Herr Prof. Dr. Knopp erläuterte beispielhaft die Intentionen des Denkmalschutzes für Denkmalbereiche, zu denen auch Siedlungen der vorgenannten Art gehören könnten. Hier gehe es insbesondere auch um den Erhalt von großflächigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen als wichtiger Bestandteil und Charaktereigenschaft einer historischen Wohnanlage. Das Erscheinungsbild der Siedlung als Dokument für den damaligen Baustil sei schützenswert.

Zum Objekt Kirchstraße 4 verwies Herr Seigfried auf Nachfrage von Herrn Pütz auf die Zuständigkeit der Altstadtgemeinschaft Menden, die sich in Abstimmung mit der NRW-Stiftung um die Realisierung des Projektes bemühe. Die Stadt Sankt Augustin sei nicht unmittelbar an dem Projekt beteiligt, sondern habe lediglich eine Bürgschaft für den Fall übernommen, dass die Altstadtgemeinschaft Menden wider Erwarten nicht in der Lage sei, den Betrieb des Gebäudes dauerhaft sicherzustellen.

Bezüglich der Restaurierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Alten Friedhof Menden erklärte die Verwaltung auf Anfrage von Herrn Rauchalles, dass Landesmittel für die Jahre 2003 und 2004 zwar beantragt worden seien, jedoch nicht von einer Zuschussgewährung seitens des Landes ausgegangen werden könne. Die Eigenleistungen der Stadt Sankt Augustin seien aber im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt worden.

Zur Situation der historischen Grabkreuze auf dem Alten Friedhof der Kirche Sankt Martinus in Niederpleis erklärte Herr Prof. Knopp, dass derzeit keine weiteren Restaurierungsmaßnahmen erforderlich seien. Die in den 60er Jahren fachgerecht durchgeführten Arbeiten zeigten eine nachhaltige Schutzwirkung. Bedenklich sei hingegen die Situation der aufgetretenen Risse am Mauerwerk der Kirche in Folge der ICE-Baumaßnahmen bzw. des zwischenzeitlich aufgenommenen Zugbetriebes. Hier werde aufmerksam die weitere Entwicklung durch die Untere Denkmalbehörde verfolgt.

Nach der Beantwortung weiterer Zusatzfragen seitens der Ausschussmitglieder durch die Untere Denkmalbehörde und den Denkmalschutzbeauftragten nahm der Ausschuss den vorgelegten Denkmalbericht ohne Abstimmung zur Kenntnis.